

Unsere Fortbildungen sind nach AZAV zertifiziert. Sie erfüllen sämtliche Voraussetzungen für eine Förderung mit einem Bildungsgutschein der Arbeitsagentur, eines Jobcenters oder eines anderen Kostenträgers. Der Bildungsgutschein beinhaltet die gesamten Kosten für die Bildungsmaßnahme sowie unsere Leistungen im Rahmen der aktiven Arbeitsplatzvermittlung.

Zugelassener Träger der  
Arbeitsförderung (AZAV)  
nach SGB III i.V. mit AZAV  
der TQCert GmbH  
D-ZE-16035-02

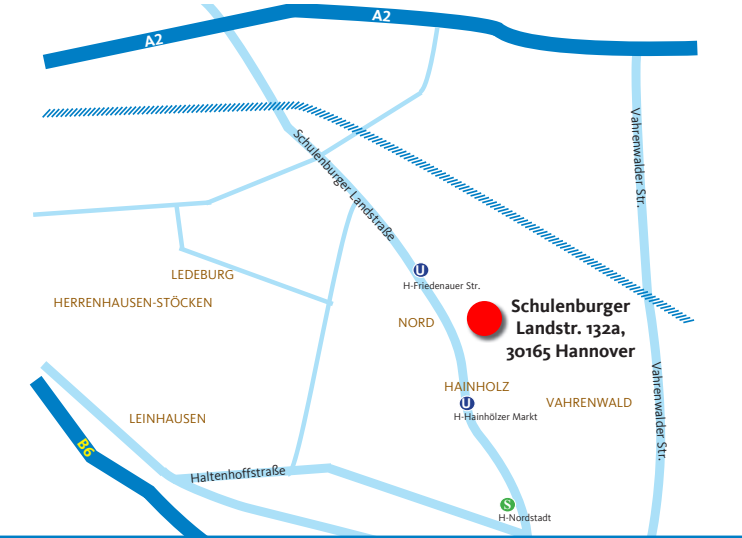


**In diesem Lehrgang enthalten  
sind die Kosten für:**

- ✓ Notwendige ärztliche und augenärztliche Untersuchung
- ✓ Antragsstellung bei Behörden
- ✓ Prüfungsgebühren



### Anfahrt Hannover



# Fahrlehrer/-in BE Hannover

*Fahrlehrer/-in –  
ein attraktiver  
Beruf mit Zukunft*

**Oktober 2024**



**Ferienfahrschule Zöllner GmbH**  
**Norddeutsche Fahrlehrer Akademie**  
Schulenburger Landstr. 132 a  
30165 Hannover  
Telefon: (0511) 84 48 02-0  
[www.norddeutsche-fahrlehrerakademie.de](http://www.norddeutsche-fahrlehrerakademie.de)

Zugelassener Träger der  
Arbeitsförderung (AZAV)  
nach SGB III i.V. mit AZAV  
der TQCert GmbH  
D-ZE-16035-02



Förderung mit Bildungsgutschein möglich

05 11 / 84 48 02-0



## Fahrlehrer/- in Ein attraktiver Beruf mit Zukunft!

Wenn Sie gerne mit Menschen umgehen, dann ist der Fahrlehrerberuf für Sie die richtige Wahl. Der Altersdurchschnitt der Fahrlehrer in Deutschland ist außerordentlich hoch. Qualifizierter Nachwuchs wird dringend gesucht. Deshalb bieten wir Ihnen den leichten und schnellen Einstieg in einen Beruf mit einer langfristigen Perspektive.

### Für Ihre Planung:

<b>Beginn:</b>	07. Oktober 2024
<b>Dauer:</b>	ca. 16 Monate inkl. Urlaub und Prüfungsphasen
<b>Schulungszeiten:</b>	8:00 – 15:00 Uhr
<b>Schulungsort:</b>	Hannover

### Ihre Ansprechpartner:

<b>Uwe Hummitzsch</b>	05 11 / 84 48 02-0
<b>Michaela Schäfer</b>	05 11 / 84 48 02-0
<b>FLA-Hannover@bzsoellner.de</b>	

## Ihr Ausbildungsfahrplan

Die Fahrlehrerausbildung dauert insgesamt ca. 16 Monate und findet als Vollzeitausbildung statt. Die theoretische Ausbildung wird von erfahrenen Juristen, Pädagogen, Ingenieuren und Fahrlehrern handlungsorientiert vermittelt. Für die fahrpraktische Ausbildung stehen unsere routinierten Ausbildungsfahrlehrer zur Verfügung.

## Ihre persönlichen Voraussetzungen

- ✓ **21 Jahre** (bei Erteilung der Fahrerlaubnis)
- ✓ **Geistig und körperlich geeignet** (Untersuchung beim Arzt)
- ✓ **Fachlich und pädagogisch geeignet**
- ✓ **Zuverlässig** (Führungszeugnis und Abfrage FER)
- ✓ **Abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, oder gleichwertige Vorbildung** (z.B. Abitur, Fachabitur)
- ✓ **Mindestens 3 Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B**
- ✓ **Für die Ausführung der Tätigkeit, ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache**

*Während der Ausbildung sind insgesamt 29 Urlaubstage eingeplant. Zwischen Phase 1 und Phase 2 ist eine vierwöchige Prüfungsphase für die Fachkundeprüfungen vorgesehen.*



## Die Ausbildungsphasen

### Phase 1: Einführung 1 Monat

Im Einführungsmonat soll der/die angehende Fahrlehrer/-in den Aufbau der Fahrlehrerausbildung und den organisatorischen Ablauf einer Fahrschule kennenlernen. Die erste und letzte Woche findet in der Fahrlehrerausbildungsstätte statt. Die zweite und dritte Woche des Einführungsmonats ermöglicht in einer Ausbildungsfahrschule erste Einblicke in die theoretische und praktische Fahrschulausbildung.

### Phase 2: Theoretische Ausbildung und Hospitation 8 Monate

Diese Phase beinhaltet die schulische Ausbildung in unserer Fahrlehrer-Ausbildungsstätte. Möglichst zu Beginn sollte der erste Prüfungsteil (Fahrpraktische Prüfung Klasse BE) absolviert werden. Im fünften Ausbildungsmonat findet wiederum eine Hospitationsphase in einer Ausbildungsfahrschule statt. Ziel ist es hierbei, bis dahin erworbene theoretische Kenntnisse mit den Ausbildungsabläufen in der Praxis abzugleichen.

### Phase 3: Lehrpraktikum und Reflexion 4 Monate

Im letzten Ausbildungsabschnitt findet das 4-monatige Praktikum in einer von dem/der Bewerber/-in selbst gewählten Ausbildungsfahrschule statt. Dieses Praktikum wird im zweiten Monat durch einen zwei-tägigen Lehrgang (Reflexionstage) in der Fahrlehrer-ausbildungsstätte unterbrochen. Das Lehrpraktikum endet unmittelbar vor Abschluss der Ausbildung mit einem Reflexionsseminar von einer Woche in der Fahrlehrerausbildungsstätte.